

Einzelplan 4.0 - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Aufgabenbereich 254 - Jugend und Familie
RZ Kinder- und Jugendarbeit Betriebsausgaben

Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Mittel zum Betrieb und für Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, für die anonyme Jugendberatung, die aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie die stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention zur Verfügung.

Die Ansätze für die Rahmenzuweisungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Förderung der Erziehung in der Familie und für die sozialräumlichen Angebote der Familien- und Jugendhilfe (jeweils Betriebsausgaben) sind im bestehenden Doppelhaushalt 2019/2020 wie folgt auf die Bezirke aufgeteilt:

5.3.1.2 Zuweisungen von Kosten des Aufgabenbereichs nach Bezirksamtern

	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Elmsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen								
RZ Kinder- und Jugendarbeit Betr.ausg.								
Plan 2019	25.720	6.268	4.104	2.626	2.664	5.114	2.416	2.528
Plan 2020	25.720	6.268	4.104	2.626	2.664	5.114	2.416	2.528
RZ Förd. Erziehg. in d. Familie Betr.A.								
Plan 2019	4.810	856	623	486	425	1.072	810	538
Plan 2020	4.810	856	623	486	425	1.072	810	538
RZ Soz.raum Fam.-Jug. Betr.A.								
Plan 2019	3.935	963	342	506	534	844	318	428
Plan 2020	3.935	963	342	506	534	844	318	428
Abschreibungen								
Plan 2019	50	8	30	0	4	3	4	0
Plan 2020	150	18	92	10	12	8	9	1
Summe Zuweisungen von Kosten								
Plan 2019	34.515	8.095	5.099	3.618	3.627	7.033	3.548	3.494
Plan 2020	34.615	8.105	5.161	3.628	3.635	7.038	3.553	3.495

Die Bezirksamter und die BASFI haben sich bei der Schlüsselung der genannten Rahmenzuweisungen in der Vergangenheit primär an dem Bestand der Angebote orientiert. Leitend war dabei die Erwägung, dass für die Beziehungsarbeit Kontinuität notwendig ist. Aufgrund besonderer Bedarfe sind bei der jeweiligen Aufstellung des Haushalts dennoch Anpassungen erfolgt, z. B. bei flüchtlingsbedingten Mehrbedarfen. Die genannten Rahmenzuweisungen ermöglichen zusammen mit den Kontrakt-Mitteln für die Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe und der Förderung der überregionalen Projekte und Angebote die Ausgestaltung einer an den Bedarfen ausgerichteten sozialen Infrastruktur für junge Menschen und Familien. Trotz entsprechender Bestrebungen und Vorüberlegungen der BASFI und einiger Bezirksamter in den letzten Jahren, ist es aufgrund unterschiedlicher Positionen bis heute zu keiner veränderten Schlüsselung der Mittelvergabe der genannten Rahmenzuweisungen gekommen.

Einzelplan 4.0 - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Aufgabenbereich 254 - Jugend und Familie
RZ Förderung Erziehung in der Familie Betriebsausgaben

Zur Förderung der Erziehung in der Familie sind Mittel vorgesehen zum Betrieb und für Angebote bezirklicher Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Elternschulen, Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung sowie Erziehungsberatung, sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung.

Die Ansätze für die Rahmenezuweisungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Förderung der Erziehung in der Familie und für die sozialräumlichen Angebote der Familien- und Jugendhilfe (jeweils Betriebsausgaben) sind im bestehenden Doppelhaushalt 2019/2020 wie folgt auf die Bezirke aufgeteilt:

5.3.1.2 Zuweisungen von Kosten des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

	Gesamt	HH-Mitte	Alfona	Elmsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenezuweisungen								
RZ Kinder- und Jugendarbeit Betr.ausg.								
Plan 2019	25.720	6.268	4.104	2.626	2.664	5.114	2.416	2.528
Plan 2020	25.720	6.268	4.104	2.626	2.664	5.114	2.416	2.528
RZ Förd. Erziehg. in d. Familie Betr.A.								
Plan 2019	4.810	856	623	486	425	1.072	810	538
Plan 2020	4.810	856	623	486	425	1.072	810	538
RZ Soz.raum Fam.-Jug. Betr.A.								
Plan 2019	3.935	963	342	506	534	844	318	428
Plan 2020	3.935	963	342	506	534	844	318	428
Abschreibungen								
Plan 2019	50	8	30	0	4	3	4	0
Plan 2020	150	18	92	10	12	8	9	1
Summe Zuweisungen von Kosten								
Plan 2019	34.515	8.095	5.099	3.618	3.627	7.033	3.548	3.494
Plan 2020	34.615	8.105	5.161	3.628	3.635	7.038	3.553	3.495

Quelle: Doppelhaushalt 2019/2020, beschlossen in der Bürgerschaft am 13.12.2018

Die Bezirksamter und die BASFI haben sich bei der Schlüsselung der genannten Rahmenezuweisungen in der Vergangenheit primär an dem Bestand der Angebote orientiert. Leitend war dabei die Erwägung, dass für die Beziehungsarbeit Kontinuität notwendig ist. Aufgrund besonderer Bedarfe sind bei der jeweiligen Aufstellung des Haushalts dennoch Anpassungen erfolgt, z. B. bei flüchtlingsbedingten Mehrbedarfen. Die genannten Rahmenezuweisungen ermöglichen zusammen mit den Kontrakt-Mitteln für die Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe und der Förderung der überregionalen Projekte und Angebote die Ausgestaltung einer an den Bedarfen ausgerichteten sozialen Infrastruktur für junge Menschen und Familien. Trotz entsprechender Bestrebungen und Vorüberlegungen der BASFI und einiger Bezirksamter in den letzten Jahren, ist es aufgrund unterschiedlicher Positionen bis heute zu keiner veränderten Schlüsselung der Mittelvergabe der genannten Rahmenezuweisungen gekommen.

Einzelplan 4.0 - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Aufgabenbereich 254 - Jugend und Familie
RZ Sozialraum Familie und Jugend Betriebsausgaben

Für Betriebsausgaben sozialraumorientierter Angebote der Jugend- und Familienhilfe zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung durch ein Angebot sogenannter "Vorfeldhilfen" ist eine weitere Rahmenzuweisung veranschlagt.

Die Ansätze für die Rahmenzuweisungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Förderung der Erziehung in der Familie und für die sozialräumlichen Angebote der Familien- und Jugendhilfe (jeweils Betriebsausgaben) sind im bestehenden Doppelhaushalt 2019/2020 wie folgt auf die Bezirke aufgeteilt:

5.3.1.2 Zuweisungen von Kosten des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

	Gesamt	HH-Mitte	Alfona	Elmsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen								
RZ Kinder- und Jugendarbeit Betr.ausg.								
Plan 2019	25.720	6.268	4.104	2.626	2.664	5.114	2.416	2.528
Plan 2020	25.720	6.268	4.104	2.626	2.664	5.114	2.416	2.528
RZ Förd. Erziehg. in d. Familie Betr.A.								
Plan 2019	4.810	856	623	486	425	1.072	810	538
Plan 2020	4.810	856	623	486	425	1.072	810	538
RZ Soz.raum Fam.-Jug. Betr.A.								
Plan 2019	3.935	963	342	506	534	844	318	428
Plan 2020	3.935	963	342	506	534	844	318	428
Abschreibungen								
Plan 2019	50	8	30	0	4	3	4	0
Plan 2020	150	18	92	10	12	8	9	1
Summe Zuweisungen von Kosten								
Plan 2019	34.515	8.095	5.099	3.618	3.627	7.033	3.548	3.494
Plan 2020	34.615	8.105	5.161	3.628	3.635	7.038	3.553	3.495

Die Bezirksämter und die BASFI haben sich bei der Schlüsselung der genannten Rahmenzuweisungen in der Vergangenheit primär an dem Bestand der Angebote orientiert. Leitend war dabei die Erwägung, dass für die Beziehungsarbeit Kontinuität notwendig ist. Aufgrund besonderer Bedarfe sind bei der jeweiligen Aufstellung des Haushalts dennoch Anpassungen erfolgt, z. B. bei flüchtlingsbedingten Mehrbedarfen. Die genannten Rahmenzuweisungen ermöglichen zusammen mit den Kontrakt-Mitteln für die Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe und der Förderung der überregionalen Projekte und Angebote die Ausgestaltung einer an den Bedarfen ausgerichteten sozialen Infrastruktur für junge Menschen und Familien. Trotz entsprechender Bestrebungen und Vorüberlegungen der BASFI und einiger Bezirksämter in den letzten Jahren, ist es aufgrund unterschiedlicher Positionen bis heute zu keiner veränderten Schlüsselung der Mittelvergabe der genannten Rahmenzuweisungen gekommen.